



# Qualifizierungsoffensive

Programme zur beruflichen Bildung



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Förderung der beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen:

## Nachwuchsgewinnung



Europäischer Sozialfonds  
Für die Menschen in Hessen

Stand: Juli 2015

### Was ist das Ziel?

Für die Zukunft der hessischen Betriebe ist die Nachwuchsgewinnung für duale Ausbildung von wesentlicher Bedeutung. Zur Verbesserung der Nachwuchsgewinnung und der Berufsorientierung von hessischen Schülerinnen und Schülern werden gezielt Maßnahmen gefördert. Damit soll insbesondere das Qualifizierungs- und Ausbildungspotenzial von Personen besser erschlossen werden, die in der betrieblichen Ausbildung unterrepräsentiert sind: Jugendliche aus Haupt- und Realschulen, mit Migrationshintergrund und junge Frauen in gewerblich-technischer und naturwissenschaftlicher Ausbildung. Beide Geschlechter sollen für zukunftsfähige Berufe interessiert werden. Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung sollen die Ausbildungsreife stärken, Bewerbungskompetenzen fördern, den Berufswahlprozess vorbereiten und dadurch den späteren Ausbildungserfolg besser absichern.

### Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen der Berufsorientierung für hessische Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8, die über das Regelangebot von Schule oder Berufsberatung hinausgehen und deren Inhalt nach den Kriterien des § 48 SGB III in Kooperation mit der regionalen Arbeitsagentur oder der Regionaldirektion Hessen der Bundesanstalt für Arbeit förderfähig ist. Gewünscht sind Maßnahmen, die überregional/landesweit umgesetzt werden oder modellhafte Konzepte für bestimmte Personengruppen oder Themen realisieren.

Konzeption und Durchführung müssen das horizontale Prinzip der Gleichstellung von Männern und Frauen berücksichtigen.

Zur Realisierung der horizontalen Prinzipien der EU in den Maßnahmen ist das Merkblatt „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ zu beachten (siehe [www.esf-hessen.de](http://www.esf-hessen.de)).

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, Daten der Teilnehmenden zum Monitoring im ESF-Portal [www.esf-hessen.de](http://www.esf-hessen.de) zu erfassen.

## **Wer kann Zuschüsse erhalten?**

Förderberechtigt sind:

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts (ausgenommen Land Hessen und Bund)
- Juristische Personen des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind.

## **Wie hoch ist der Zuschuss?**

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben auf der Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplans gewährt.

Verwaltungsausgaben können mit bis zu 20 Prozent der als zuwendungsfähig anerkannten Vergütungen für eigenes und fremdes Personal (Arbeitgeber-Brutto-Ausgaben) pauschal beantragt und abgerechnet werden. Bei Fremdpersonal handelt es sich nicht um freiberuflich Tätige, sondern um fest angestelltes Personal von Projektpartnern.

Die Förderung des Landes Hessen kann aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie aus Landesmitteln erfolgen. Der Fördersatz wird im Einzelfall festgelegt.

## **Bis wann und wo muss der Antrag gestellt sein?**

Zur Antragstellung wird über Projektauftrufe des HMWEVL aufgefordert, die im Hessischen Staatsanzeiger, im Portal der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) [www.esf-hessen.de](http://www.esf-hessen.de) und auf der Homepage des HMWEVL unter [www.wirtschaft.hessen.de](http://www.wirtschaft.hessen.de) (Aus- und Weiterbildung) veröffentlicht werden. Dort können Details zu den aktuellen Projektauftrufen, u. a. Antragsfristen, abgerufen werden.

Anträge sind bei der WIBank elektronisch über das Portal [www.esf-hessen.de](http://www.esf-hessen.de) zu stellen und der dort in ausgedruckter Form (2-fach) unterschrieben vorzulegen. Den Anträgen sind ein ausführliches Konzept mit Angaben zu Arbeitsschritten, geplanten Ergebnissen, Zeit-, Ausgaben- und Finanzierungsplan sowie gegebenenfalls ein Fragebogen zur Strukturqualität beizufügen.

Die administrative Umsetzung erfolgt durch die WIBank. Sie bewilligt im Rahmen der verfügbaren Mittel die Zuwendung nach Maßgabe der Förderrichtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive durch schriftlichen Zuwendungsbescheid.

## **Adresse der WIBank:**

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen  
Arbeitsmarkt / ESF-Consult Hessen II  
Gustav-Stresemann-Ring 9  
65189 Wiesbaden  
Ansprechpartnerin: Anja Hobmeier  
Tel.: 0611/774-7347  
Fax: 0611/774-7429  
[Anja.hobmeier@wibank.de](mailto:Anja.hobmeier@wibank.de)  
[www.esf-hessen.de](http://www.esf-hessen.de)

Quelle:

Richtlinie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programm „Nachwuchsgewinnung“ in der jeweils geltenden Fassung